

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT BERNAU BEI BERLIN



Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilgebiet „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Bernau bei Berlin	2
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“	3
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans „Schulcampus Blumberger Chaussee“	4
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Schulcampus Blumberger Chaussee“	5
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilgebiet „Rettungswache und Wasserstoff-tankstelle Wandlitzer Chaussee“, Bernau bei Berlin	7
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstoff-tankstelle Wandlitzer Chaussee“	8
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2025 (Sonntagsverkaufsverordnung 2025 – SonntagsVVO 2025) vom 19. September 2024	9
Öffentliche Zustellung	10
Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz	10
Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Bernau bei Berlin zum 31. Dezember 2020 und die Entlastung	11



Öffentliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilgebiet „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Bernau bei Berlin

Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat auf ihrer 11. Sitzung am 27. August 2020 die Einleitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bernau bei Berlin (FNP) für den im Lageplan dargestellten Bereich beschlossen (Beschlussnummer 7-291/2020). Die Änderung findet im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zeitgleich mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“ statt. Das Verfahren wird einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, durchgeführt.

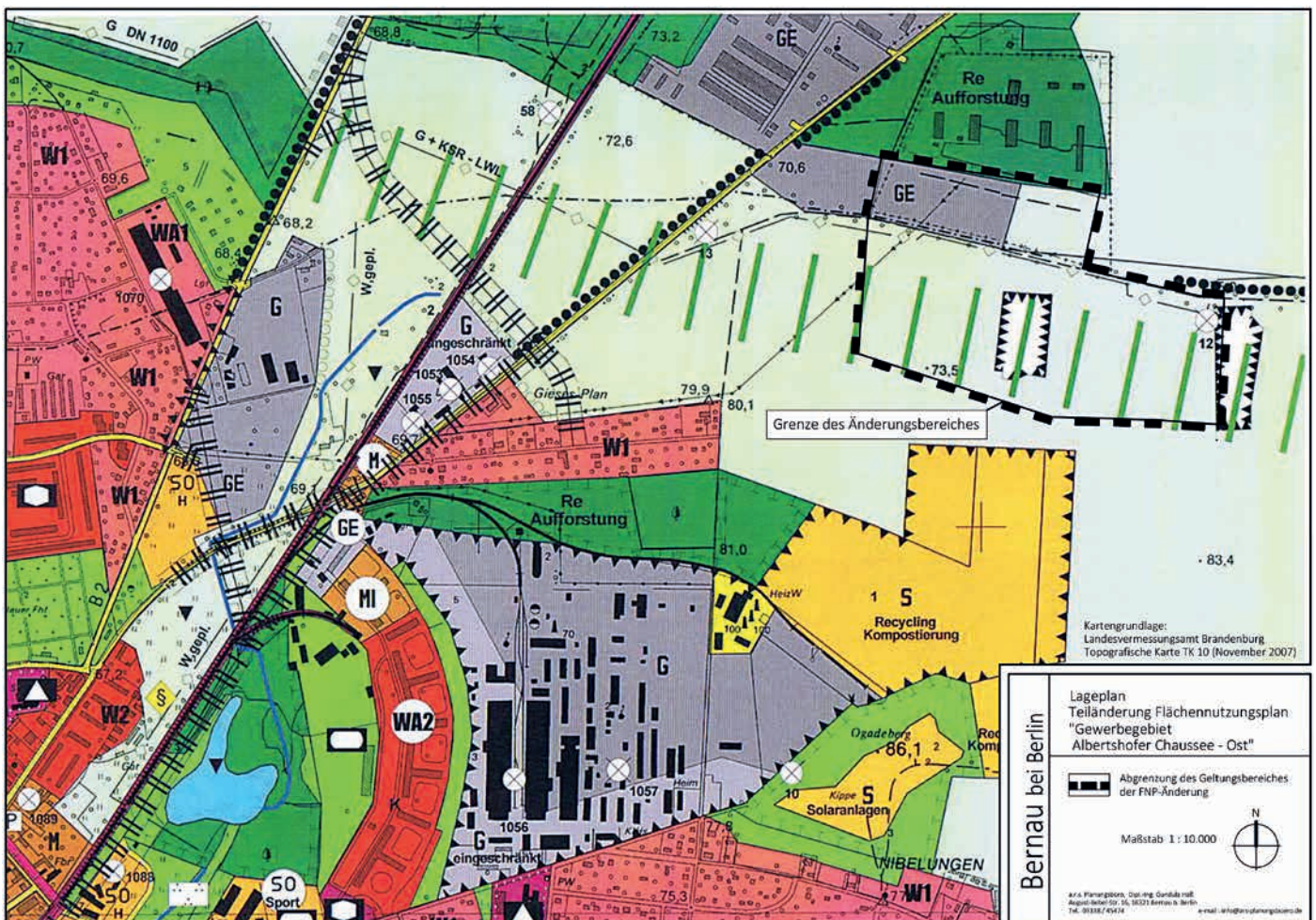
Der geplante Änderungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Änderung der aktuellen Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“
- Änderung des Landschaftsplans der Stadt Bernau bei Berlin von 2007
- Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft

Der Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung für das Teilgebiet „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Stand August 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

von **Mittwoch, den 6. November 2024**
bis **Freitag, den 6. Dezember 2024**



im Internet unter folgender Adresse für jedermann abrufbar veröffentlicht: <https://www.bernaud.de/de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-auslegungen.html>. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Geoportal der Stadt Bernau bei Berlin unter folgendem Link einsehbar: <https://www.geoportal-bernaud.de/auslegungen.php>. Des Weiteren sind die Unterlagen im Planungsportal Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> abrufbar.

Parallel werden die oben genannten Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, im Flurbereich 4. Obergeschoss während der Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 bis 15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03338 365 192 auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den

Vorentwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, 16321 Bernau bei Berlin, in Zimmer 3.17 während der Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 bis 15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) und nach telefonischer Terminvereinbarung (03338 365 192) über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

André Stahl
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“

Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat in ihrer 11. Sitzung am 27. August 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, beschlossen (Beschlussnummer 7-292/2020).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“ in der Fassung vom August 2024 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“ werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung einer Betriebsfläche mit zum Teil erheblich belästigenden gewerblichen Nutzungen durch Festsetzung eines Gewerbegebiets (GE)/eines Industriegebiets (GI)
- Sicherung der Erschließung
- Ausgleich des entstehenden Eingriffs in die Umweltschutzgüter durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen

Das Plangebiet des Bebauungsplanvorentwurfs ist im Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Stand August 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

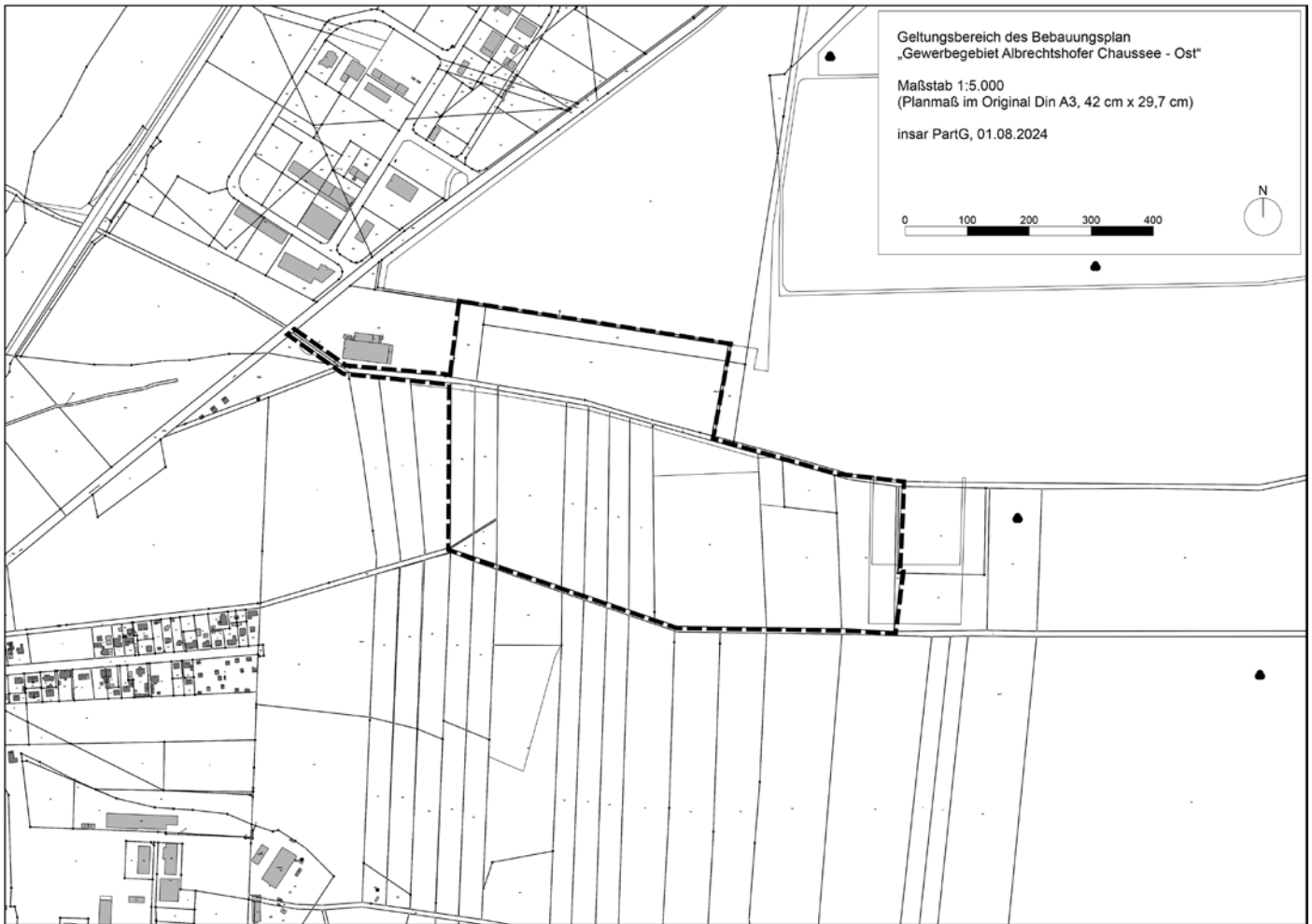
**von Mittwoch, den 6. November 2024
bis Freitag, den 6. Dezember 2024**

im Internet unter folgender Adresse für jedermann abrufbar veröffentlicht: <https://www.bernaud.de/de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-auslegungen.html>. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Geoportal der Stadt Bernau bei Berlin unter folgendem Link einsehbar: <https://www.geoportal-bernaud.de/auslegungen.php>. Des Weiteren sind die Unterlagen im Planungsportal Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> abrufbar.

Parallel werden die oben genannten Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, im Flurbereich 4. Obergeschoss während der Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 bis 15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03338 365 192 auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, 16321 Bernau bei Berlin, in Zimmer 3.17 während der Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 bis 15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) und nach telefonischer Terminvereinbarung

(Fortsetzung auf Seite 4)



(03338 365 192) über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

André Stahl
Bürgermeister

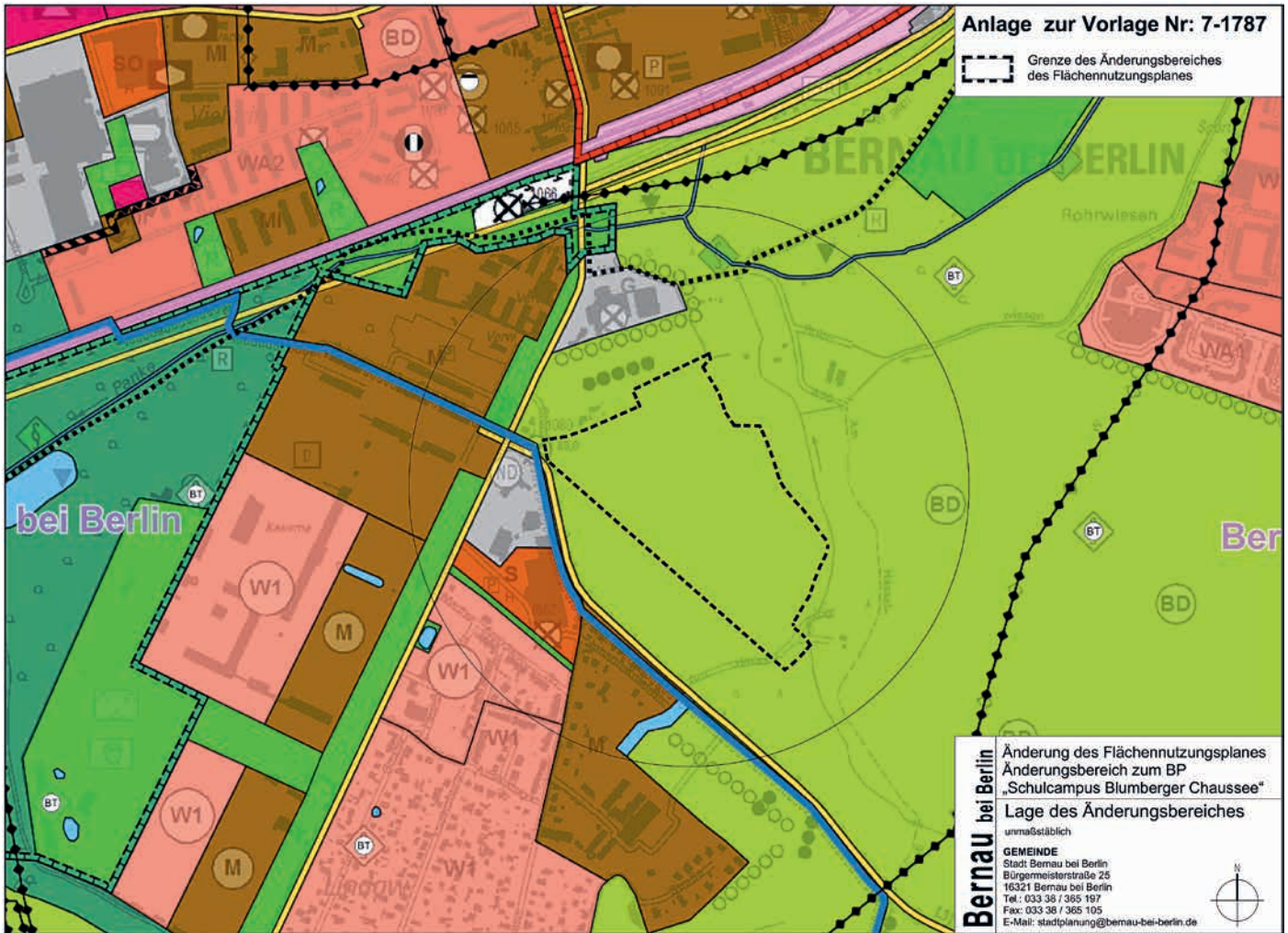
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans „Schulcampus Blumberger Chaussee“

Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat auf ihrer 46. Sitzung am 29. Mai 2024 die Einleitung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bernau bei Berlin (FNP) für den im Lageplan dargestellten Bereich beschlossen (SVV7/20240529/Ö10.1). Die Änderung findet im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zeitgleich mit dem Bebauungsplan „Schulcampus Blumberger Chaussee“ statt. Das Verfahren wird einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlich erheblichen

Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, durchgeführt.

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplans, welche die Voraussetzung zur Aufstellung des „Schulcampus Blumberger Chaussee“ ist, werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Oberschule



Der geplante Änderungsbereich beträgt ca. 93.954 m² und ist im Lageplan in der Anlage 1 dargestellt. Er beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Bernau:
Flur 44, Flurstück 32

Die Fläche befindet sich an der Blumberger Chaussee zwischen der Landesstraße L31 und dem Hesselweg südlich der Kreuzung zur Schwanebecker Chaussee.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sowie die vorliegenden Materialien kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Stadtplanungsamt, Bürgermeisterstraße 25, 3. OG, während der Sprechzeiten (siehe Impressum des Amtsblatts) informieren.

André Stahl
Bürgermeister

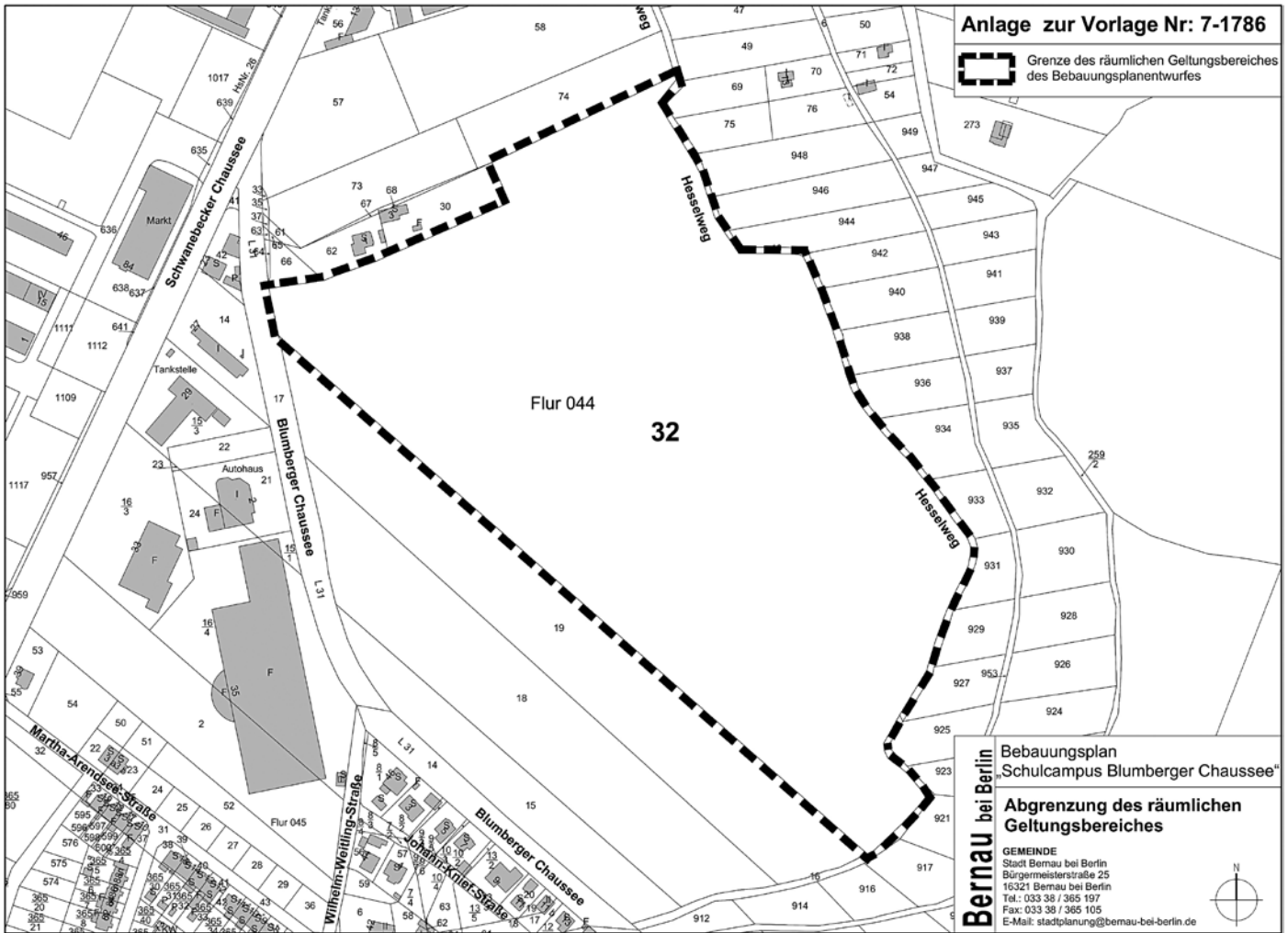
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Schulcampus Blumberger Chaussee“

Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat in ihrer 46. Sitzung am 29. Mai 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulcampus Blumberger Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben

und bewertet werden, beschlossen (Beschlussnummer SVV7/20240529/Ö10.2).

Das Verfahren wird einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Oberschule
- Sicherung der Erschließung

Der geplante räumliche Geltungsbereich beträgt ca. 93.954 m² und ist im Lageplan in der Anlage 1 dargestellt. Er beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Bernau: Flur 44, Flurstück 32.

Die Fläche befindet sich an der Blumberger Chaussee zwischen der Landesstraße L31 und dem Hesselweg südlich der Kreuzung zur Schwanebecker Chaussee.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bernau bei Berlin stellt für das zu beplanende Gelände eine landwirtschaftliche Fläche dar. Entsprechend der angestrebten Entwicklung ist eine parallele Änderung des FNP gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat auf ihrer 46. Sitzung am 29. Mai 2024 die Einleitung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bernau bei Berlin (FNP) beschlossen (Beschlussnummer SVV7/20240529/Ö10.1).

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sowie die vorliegenden Materialien kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Stadtplanungsamt, Bürgermeisterstraße 25, 3. Obergeschoss, während der Sprechzeiten (siehe Impressum des Amtsblatts) informieren.

André Stahl
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilgebiet „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“, Bernau bei Berlin

Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat auf ihrer 30. Sitzung am 27. Oktober 2022 die Einleitung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bernau bei Berlin (FNP) beschlossen (Beschlussnummer SVV7/20221027/Ö9.3).

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“ Bernau bei Berlin gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Das Änderungsverfahren erfolgt einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der geplante Änderungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung des Hauptstandortes der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH mit der Hauptgeschäftsstelle der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH und der Hauptrettungswache für die Stadt Bernau
- Errichtung einer Wasserstofftankstelle
- Bau einer Elektroladetankstelle

Der Vorentwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung für das Teilgebiet „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“, Stand Juli 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

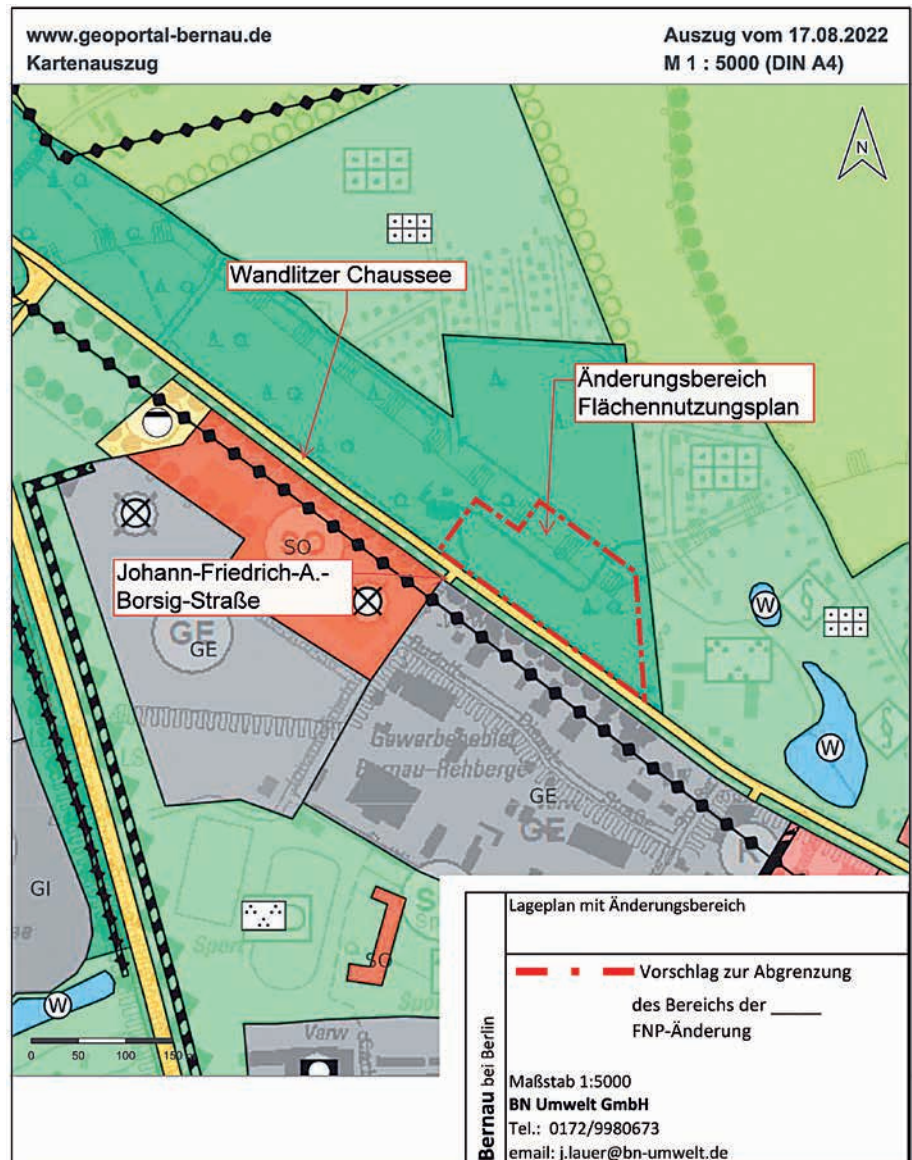
**von Mittwoch, den 6. November 2024
bis Freitag, den 6. Dezember 2024**

im Internet unter folgender Adresse für jedermann abrufbar veröffentlicht: <https://www.bernaude.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-auslegungen.html>. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Geportal der Stadt Bernau bei Berlin unter folgendem Link einsehbar: <https://www.geoportal-bernaude.de/auslegungen.php>. Des Weiteren sind die Unterlagen im Planungsportal Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> abrufbar.

Parallel werden die oben genannten Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, im Flurbereich 4. Obergeschoss während der Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 Uhr bis

15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03338 365 192 auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, 16321 Bernau bei Berlin, in Zimmer 3.17 während der



(Fortsetzung auf Seite 8)

Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 Uhr bis 15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) und nach telefonischer Terminvereinbarung (03338 365 192) über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absen-

derangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

André Stahl
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“

Die 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat auf ihrer 30. Sitzung am 27. Oktober 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“ beschlossen (Beschlussnummer SVV7/20221027/Ö9.4). Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde in der 33. Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2023 beschlossen (Beschlussnummer SVV7/20230126/Ö10.4).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“ in der Fassung vom Juli 2024 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“ werden folgende Planungsziele verfolgt:

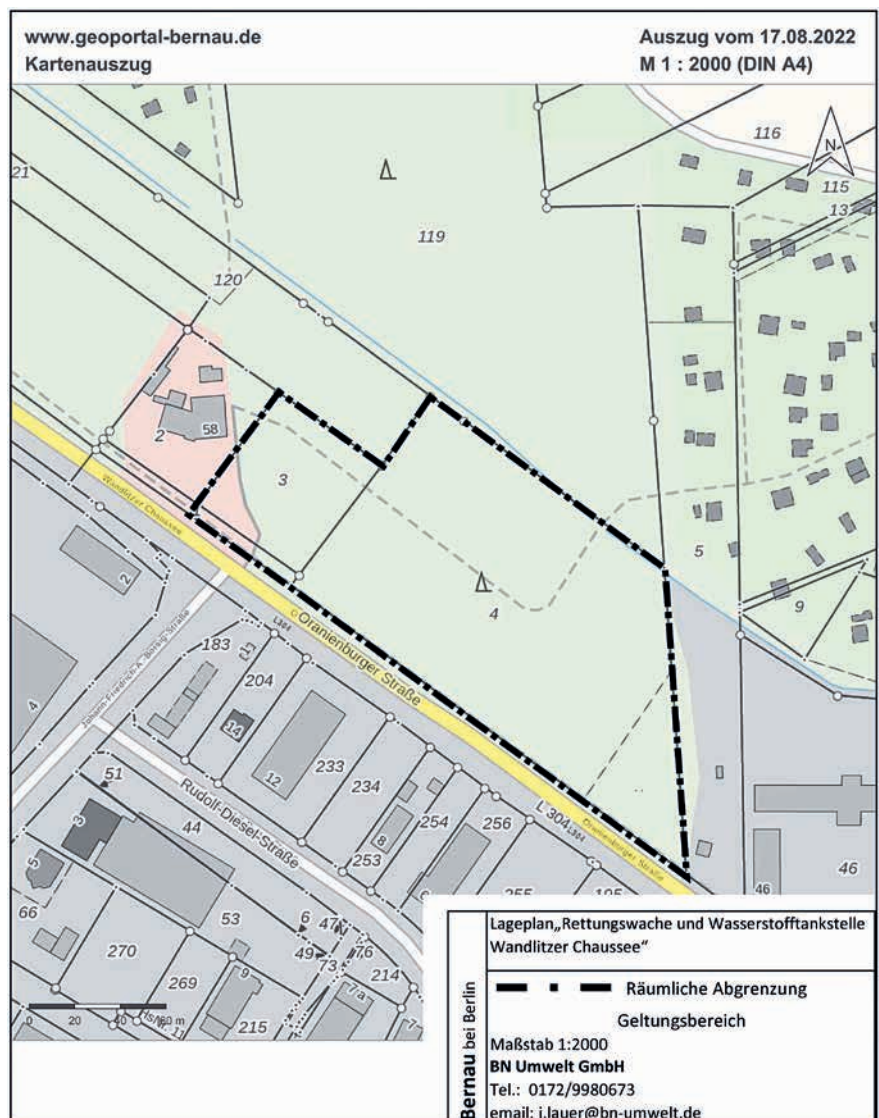
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Hauptstandortes der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH mit der Hauptgeschäftsstelle der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH und der Hauptrettungswache für die Stadt Bernau
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wasserstofftankstelle und einer Elektroladetankstelle
- Sicherung der Erschließung

Das Plangebiet des Bebauungsplanvorentwurfs ist im Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“, Stand Juli 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

von **Mittwoch, den 6. November 2024**
bis **Freitag, den 6. Dezember 2024**

im Internet unter folgender Adresse für jedermann abrufbar veröffentlicht: <https://www.bernaude.de/rathaus-ser->



vice/aktuelles/oeffentliche-auslegungen.html. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Geoport der Stadt Bernau bei Berlin unter folgendem Link einsehbar: <https://www.geoport-bernaue.de/auslegungen.php>. Des Weiteren sind die Unterlagen im Planungsportal Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> abrufbar.

Parallel werden die oben genannten Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, im Flurbereich 4. Obergeschoss während der Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 Uhr bis 15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03338 365 192 auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, 16321 Bernau bei Berlin, in Zimmer 3.17 während der Dienstzeiten (Mo, Mi, Do, Fr 8 Uhr bis 15.30 Uhr, Di 8 Uhr bis 17.30 Uhr) und nach telefonischer Terminvereinbarung (03338 365 192) über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

André Stahl
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2025 (Sonntagsverkaufsverordnung 2025 – SonntagsVVO 2025) vom 19. September 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 S. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]), sowie der §§ 24 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 19), verordnet der Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2024 als örtliche Ordnungsbehörde:

§ 1

Weitere Verkaufssonntage

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG im Jahr 2025 Verkaufsstellen im gesamten Gebiet der Stadt Bernau bei Berlin in der Zeit von 13 bis 20 Uhr an folgenden Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein:

27. April 2025 aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes,
15. Juni 2025 aus Anlass des Hussitenfestes,
28. September 2025 aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes,
7. Dezember 2025 aus Anlass des Weihnachtsmarktes und
14. Dezember 2025 aus Anlass des Weihnachtsmarktes.

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind insbesondere der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 20. September 2024

André Stahl
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Plan Sistemi gradbenistvo d.o.o.
Zuletzt bekannte Anschrift: Maria-von-Linden-Straße 1, 45665 Recklinghausen
Bescheid vom: 12. Juli 2024 und 9. August 2024
Betreff: Offene Forderungen Gewerbesteuer 2017-2018
(+ Nebenforderungen)
Aktenzeichen: 112023/24ML654 und 112023/24ML756

Für die vorbezeichnete Person/Firma sind Bescheide unter den o.a. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Bernau bei Berlin
SG Stadtkasse, Zimmer 2.01
Bürgermeisterstraße 25
16321 Bernau bei Berlin

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Kassenverwalterin: Frau Lichtenfeld
Telefonnummer: 03338 365 233

Bernau bei Berlin, den 4. Oktober 2024

André Stahl
Bürgermeister

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Übermittlungssperren beziehen sich auf die Herausgabe von personenbezogenen Daten an Dritte. Näheres regelt dazu das Bundesmeldegesetz (BMG). Auf Verlangen können Widersprüche gegen folgende Datenübermittlungen jederzeit ins Melderegister eingetragen werden.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieser Weitergabe kann widersprochen werden. Dieses trifft nur auf Personen unter 18 Jahren zu.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört.

Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u.a. (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)

Die Betroffenen haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Übermittlung ihrer Daten an

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Datenübermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)

Die Betroffenen haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Übermittlung ihrer Daten aus Anlass ihres Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk zu widersprechen.

Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen in diesem Sinne sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Nachnamen, Doktorgrad und Anschriften volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden. Die Betroffenen

haben jedoch das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Eintragung des Widerspruchs kann auf folgenden Wegen beantragt werden.

- auf der Homepage der Stadt Bernau bei Berlin unter Rathaus & Service → Rathaus online → Wohnen und Umzug → Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.

- zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes (Dienstag 8.30–12 Uhr und 13–18.30 Uhr; Donnerstag 8.30–12 Uhr und 13–17.30 Uhr; Freitag 9–12 Uhr) in der Bürgermeisterstraße 25 oder
- schriftlich an die Stadt Bernau bei Berlin – Einwohnermeldewesen, Bürgermeisterstraße 25, 16321 Bernau bei Berlin.

André Stahl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Bernau bei Berlin zum 31. Dezember 2020 und die Entlastung

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat in ihrer Sitzung vom 19. September 2024 gemäß § 82 Abs. 4 S. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), den vom Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüften Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Bürgermeister André Stahl die uneingeschränkte Entlastung zum 31. Dezember 2020 erteilt.

Die nachfolgenden Beschlüsse der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin und die Entlastung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bernau bei Berlin zum 31. Dezember 2020 (Beschlussnummer SVV8/20240919/Ö11.1).

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin erteilt dem Bürgermeister, Herrn Stahl, die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 (Beschlussnummer SVV8/20240919/Ö11.2).

Gemäß § 82 Abs. 5 S. 2 BbgKVerf liegen die Beschlüsse über die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 und über den Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht und seinen Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der

Stadt Bernau bei Berlin,
Dezernat für Finanzangelegenheiten,
Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung,
Bürgermeisterstraße 25 (Neues Rathaus),
Raum 2.16 in 16321 Bernau bei Berlin

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bernau bei Berlin, den 24. September 2024

André Stahl
Bürgermeister

Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses am 17. September 2024

Jahresabschluss der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrats der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 320.534,72 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.791,53 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 9.791,53 EUR wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: A1/20240917/N11.1

Jahresabschluss der STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.029.756,69 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 126.619,35 EUR wird einschließlich des Prüfungsergebnisses nach § 53 HGrG festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 126.619,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: A1/20240917/N11.2

Grundstück in der Gemarkung Bernau, Flur ..., Flurstück ...

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, dem Verkauf des Flurstücks ... der Flur ... der Gemarkung Bernau in einer Größe von ... m² zu den entsprechend der betroffenen Bodenrichtwertzone gültigen aktuellen Bodenrichtwerten von anteilig ... EUR/m² und ... EUR/m² mit einem Gesamtkaufpreis in Höhe von ... EUR und mit Sicherung einer Rückauflassungsvormerkung für die Stadt Bernau bei Ber-

lin für den Fall, dass innerhalb von vier Jahren keine Sanierung von Dach, Fassade und Fenstern am Gebäude auf dem angrenzenden Flurstück ... erfolgt ist, an die Antragsteller ... zuzustimmen.

Die Kosten der Beurkundung und der Durchführung des Grundstückskaufvertrags tragen die Erwerber.

Beschlusnummer: A1/20240917/N11.4

Grundstück in Bernau bei Berlin

1. Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin stimmt zur Beseitigung der rechtlichen Unklarheiten in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse ... auf dem Flurstück ... der Flur ... der Gemarkung Bernau durch die Stadt Bernau bei Berlin zu.

2. Außerdem stimmt der Hauptausschuss einer Verpachtung/Vermietung ... auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Bernau, Flur ..., Flurstück ... zur ... an ..., vertreten durch ... , zu.

Beschlusnummer: A1/20240917/N11.5

Auftragsvergabe nach UVgO – kommunale Wärmeplanung

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Auftragsvergabe für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 86.965,20 EUR an das Büro BBH Consulting AG in 10179 Berlin.

Beschlusnummer: A1/20240917/N11.6

Auftragsvergabe von Bauleistungen nach VOB/A: Spielplatz Pegasusstraße

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Umgestaltung des Spielplatzes in der Pegasusstraße in Bernau bei Berlin an die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Straße 1a, 16230 Melchow in Höhe von 118.674,95 EUR.

Beschlusnummer: A1/20240917/N11.7

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A national für das Bauvorhaben „Austausch Brandschutztüren – Georg-Rollenhagen-Grundschule“

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, den Auftrag für den „Austausch Brandschutztüren – Georg-Rollenhagen-Grundschule“ in Bernau bei Berlin an die Firma Blum & Kinast Tischlerei und Innenausbau GmbH, Alt-Blankenburg 3, 13129 Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 131.472,72 EUR zu vergeben.

Beschlusnummer: A1/20240917/N11.8

Vergabe von Planungsleistungen nach UVgO zum Projekt „Fassadensanierung Johanna-Schule“

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, dass das Büro Axel Seemann – Planung in der Denkmalpflege, Kollwitzstraße 54, 10405 Berlin mit der Erbringung von Planungsleistungen zur Fassadensanierung der Johanna-Schule (Objektplanung Gebäude und Innenräume in den Leistungsphasen 3

bis 9 sowie Objektplanung Freianlagen in den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI) beauftragt wird.

Beschlusnummer: AI/20240917/N11.9

Auftragsvergabe nach UVgO – Beschaffung von Rollcontainern für die Katastrophenschutz-Leuchttürme

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, der G.B.S. Handelsgesellschaft mbH den Zuschlag zur Lieferung von acht Rollcontainern in Höhe von 141.666,69 EUR zu erteilen.

Beschlusnummer: AI/20240917/N11.10

Auftragsvergabe nach UVgO – Reinigung, Verpackung, Schadensbilderfassung und Transport des historischen Aktenbestandes

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, die Reinigung, Verpackung, Schadensbilderfassung und den Transport des historischen Aktenbestandes an die Paperminz Bestandserhaltung GmbH, Weißensefelder Straße 67, 04229 Leipzig in Höhe von 111.852,90 EUR brutto zu vergeben.

Beschlusnummer: AI/20240917/N11.11

Folgender Beschluss wurde abgelehnt:

Pachtanfrage Teilfläche in Börnicke v. BürgerGut Börnicke eG

Der Hauptausschuss der 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrags mit ... für ... auf einer Teilfläche des Flurstücks ... der Flur ... der Gemarkung Börnicke zu.

Beschlusnummer: AI/20240917/N11.3

Beschlüsse der 2. Sitzung der 8. Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2024

Ausschussumbesetzung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt:

1. Herr Norbert Hinz wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (A2) berufen.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö6.1

Ausschussumbesetzung im Ausschuss Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt:

1. Herr Norbert Weich wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr abberufen.

2. Frau Birgit Lembke-Steinkopf wird mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr berufen.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö6.2

Besetzung des Aufsichtsrats der STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, folgende Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH zu entsenden:

STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	
Fraktion	Mitglied
BVB/FREIE WÄHLER Bernau	Janina Schwedler
AfD-Fraktion Bernau	Guido Didlof
CDU/FDP-Fraktion Bernau	Robert Vollbrecht
Die PARTEI/Die Linke	Dr. Dagmar Enkelmann

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö6.3

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirats

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin benennt von den in Anlage 1 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern (Nummer 1–12) folgende bis zu zehn Personen als Mitglieder des Seniorenbeirats für die 8. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin:

1. Frau Roswitha Blaser-Rudolph
2. Herr Bernd Falkenthal
3. Herr Frank Goral
4. Frau Brunhilde Kapitza
5. Frau Monika Lieke
6. Herr Reinhard Marquardt
7. Frau Dr. Roswitha Stark
8. Herr Jörg Schünemann
9. Frau Marlies Winkler
10. Frau Ingrid Reiter

Folgende Ersatzpersonen werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen im Rahmen der Benennung des Seniorenbeirats als potenzielle Ersatzpersonen benannt:

1. Herr Rolf Brunssen

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö7

Grundsteuerreform: Überlastungen auch in Bernau verhindern!

Im Zuge der Grundsteuerreform werden die Hebesätze der Grundsteuern A und B so angepasst, dass sich die Gesamteinnahmen der jeweiligen Grundsteuerart im Umstellungsjahr 2025 möglichst aufkommensneutral zum Referenzjahr 2024 darstellen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die Stadtverwaltung beauftragt, nach Zugang der dafür erforderlichen Unterlagen des Finanzamtes, jedoch spätestens im Oktober 2024, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag mit den Neuberechneten, aufkommensneutralen Hebesätzen der entsprechenden Grundsteuerarten zum Beschluss vorzulegen.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö10.1

(Fortsetzung auf Seite 14)

Entlastung für Mieter – Mieterhöhungen für den Bernauer Wohnungsmarkt wieder begrenzen durch Mietpreisbremse und Kappungsgrenze

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beauftragt den Bürgermeister in Bernau bei Berlin, beim Land die erneute Einordnung des Bernauer Wohnungsmarkts als angespannt zu fordern und so die Entlastung für Mieterinnen und Mieter durch Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung zu sichern.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö10.2

Fahrradparkhaus nutzbar machen – für ein besseres Taubenmanagement am Bahnhof

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen:

1. Im Zuge des Umbaus des alten Güterschuppens am oder auf dem Gebäude bzw. auf der betreffenden Liegenschaft oder auf einem in der Nähe und im städtischen Eigentum befindlichen Grundstück eine für die kontrollierte Ansiedlung des Taubenschwarms am Bahnhof geeignete Nistereinrichtung zu planen und zu errichten.
2. Alle taubenfördernden Maßnahmen im, am oder auf dem Fahrradparkhaus sind bei der Umsetzung der Maßnahmen zurückzubauen. Das Treppenhaus ist wieder für die Nutzung durch die Allgemeinheit zu öffnen.
3. Bei etwaigen tierschutzrechtlichen Planungen und Bewertungen im Zuge der Umsetzungen soll das Veterinäramt des Landkreises Barnim frühzeitig und umfassend eingebunden werden.
4. Die Eier sind durch die Stadt fortlaufend aus den Nestern zu entfernen und die Fütterung der Tauben ist sofort einzustellen. Bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist ein unabhängiger Tier-Taubensachverständiger einzubinden.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö10.5

Schutz von Igel und Kleinsäugern vor Rasenrobotern und Freischneidern durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, öffentlichkeitswirksame Informationen zu erarbeiten und zu publizieren, um den Schutz von Igel und Kleinsäugern in urbanen und privaten Gärten zu verbessern. Dazu sollen den Bernauerinnen und Bernauern Informationen und Maßnahmvorschläge zum Schutz von Kleinsäugern speziell Igel, welche z. B. durch den Einsatz von Mährobotern und Freischneidern lebensbedrohlich gefährdet oder getötet werden können, in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, bei von ihr beauftragten Mäharbeiten auf öffentlichen Grünflächen oder städtischen Grundstücken, ihre Mitarbeiter bzw. von ihr beauftragte Dienstleister anzuweisen, entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Igel und Kleinsäugern vorzunehmen.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö10.6

Bernau zukunftssicher machen! – 7. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin (Zuständigkeitsordnung – ZustO) vom 26. März 2009 in der Fassung der sechsten Änderung vom 26. August 2021 wie folgt zu ändern:

1. Im § 3 wird eine neue Nummer 18 eingefügt:
18. Digitalisierungsangelegenheiten und E-Government-Prozesse
2. Im § 3 wird eine neue Nummer 19 eingefügt:
19. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö10.7

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bernau bei Berlin zum 31. Dezember 2020

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bernau bei Berlin zum 31. Dezember 2020.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.1

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Bernau bei Berlin

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin erteilt dem Bürgermeister, Herrn Stahl, die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.2

Beschluss zur Einleitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bernau bei Berlin, „Gewerbegebiet östlich der Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Einleitung der 31. Änderung des gültigen Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet östlich der Wandlitzer Chaussee“ der Stadt Bernau bei Berlin von 2008, neubekanntgemacht 2020, gemäß des in der Anlage dargestellten Änderungsbereichs, einschließlich der Änderung des Landschaftsplans und der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, mit Änderungen.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.3

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der Wandlitzer Chaussee“ gemäß § 2 des Baugesetzbuchs einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, für den im Lageplan dargestellten räumlichen Geltungsbereich (Anlage Nr. 1).

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.4

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Bernau bei Berlin, „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans, Stand Juli 2024 (Anlage 1-2) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.5

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache und Wasserstofftankstelle Wandlitzer Chaussee“, Stand Juli 2024 (Anlage 1-3) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.6

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Bernau bei Berlin, „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Ortsteil Ladeburg

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans, Stand August 2024 (Anlage 1-2) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.7

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Ortsteil Ladeburg

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Stand August 2024 (Anlage 1-8) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.8

Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Sonnenallee

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim die verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen, die Sonnenallee ganzheitlich als Tempo-30-Zone ausweisen zu lassen und für den unmittelbar nördlich angrenzenden Streckenbereich der Alberichstraße zwischen Neptuning und Plutostraße eine – gegebenenfalls zeitlich eingegrenzte – Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anzuordnen.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.9

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2025 (Sonntagsverkaufsverordnung 2025 – SonntagsVVO 2025)

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2025 (Sonntagsverkaufsverordnung 2025 – SonntagsVVO 2025)“.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.10

Erweiterung der Gebietskulissen der Wohnraumförderung

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Erweiterung der in der Karte (Anlage) dargestellten Abgrenzung der Gebietskulissen für die Wohnraumförderung in Bernau bei Berlin vorbehaltlich der Zustimmung des Landesamts für Bauen und Verkehr.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.11

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projekts „I. Klimaplan Barnim 2025–2035“

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Barnim im Rahmen des Projekts „I. Klimaplan Barnim 2025–2035“ zu.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö11.12

Grundstückserwerb: Gemarkung ..., Flur ..., Flurstück ...

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, einem Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung ..., Flur ..., Flurstück ..., in Größe von ... m², ... gelegen, zu einem Kaufpreis in Höhe von ... EUR zuzüglich Kosten des Erwerbs von ... EUR mit Vereinbarung einer ... im Grundstückskaufvertrag zuzustimmen.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/N13.1

Erbbaurecht in Bernau bei Berlin, OT ...

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, der Veräußerung des ... des Erbbaurechts, eingetragen im Erbbaugrundbuch von ... Blatt ..., an ... zur Urkunde vom ... der Notarin ... in ..., UVZ-Nr. ..., zuzustimmen. ... wird ferner mit Wirkung für die Zeit nach Lastenübergang befreiend aus den schuldrechtlichen Pflichten des Erbbaurechtsvertrages entlassen.

Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts wird verzichtet.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/N13.2

Folgender Beschluss wurde abgelehnt

Entlastung für Mieter – Mieterhöhungen begrenzen durch qualifizierten Mietspiegel

Die 8. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beauftragt den Bürgermeister in Bernau bei Berlin mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels.

Beschlusnummer: SVV8/20240919/Ö10.3

Hallo Bürger!

Hier sind die Beschlüsse der Stadt-Verordneten.

Die Beschlüsse sind wichtig für die Stadt.

Jeder soll die Beschlüsse verstehen können.

Deshalb wurden die Beschlüsse übersetzt.

Beschlüsse der 2. Sitzung der 8. Stadt-Verordneten-Versammlung am 19. September 2024

Ausschuss-Umbesetzung im Finanz- und Wirtschafts-Ausschuss

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

1. Herr Norbert Hinz ist jetzt ein sach-kundiger Einwohner. Er kann in einem Ausschuss mitreden.

Der Ausschuss heißt: Finanz- und Wirtschafts-Ausschuss.

Ausschuss-Umbesetzung im Ausschuss Umwelt, Stadt-Entwicklung und Verkehr

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

1. Herr Norbert Weich ist kein sach-kundiger Einwohner mehr. Er war im Ausschuss für Umwelt, Stadt-Entwicklung und Verkehr.

Jetzt arbeitet er nicht mehr mit.

2. Birgit Lembke-Steinkopf ist jetzt eine sach-kundige Einwohnerin.

Das heißt: Sie kann in einem Ausschuss mitreden.

Der Ausschuss heißt: Umwelt, Stadt-Entwicklung und Verkehr.

Besetzung des Aufsichts-Rats der STAB Grund-Stücks-Entwicklungs-Gesellschaft mbH

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat über den Aufsichts-Rat von der STAB Grund-Stücks-Entwicklungs-Gesellschaft mbH entschieden.

Im Auf-Sichts-Rat sind:

- die Menschen, die für die STAB arbeiten
- die Menschen, die für die Stadt Bernau bei Berlin arbeiten.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung hat entschieden:

Diese Menschen sollen in den Auf-Sichts-Rat von der STAB Grund-Stücks-Entwicklungs-Gesellschaft mbH gehen:

STAB Grund-Stücks-Entwicklungs-Gesellschaft mbH	
Fraktion	Mitglied
BVB/FREIE WÄHLER Bernau	Janina Schwedler
AfD-Fraktion Bernau	Guido Didlof
CDU/FDP-Fraktion Bernau	Robert Vollbrecht
Die PARTEI/Die Linke	Dr. Dagmar Enkelmann

Benennung der Mitglieder des Senioren-Beirats

Die Stadt-Verordneten-Versammlung sagt:

Wer sind die Mitglieder vom Senioren-Beirat.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung kann 10 Personen aus einer Liste aussuchen.

Die Personen werden Mitglieder im Seniorenbeirat.

Das sind die ausgesuchten Personen:

1. Frau Roswitha Blaser-Rudolph
2. Herr Bernd Falkenthal
3. Herr Frank Goral
4. Frau Brunhilde Kapitza
5. Frau Monika Lieke
6. Herr Reinhard Marquardt
7. Frau Dr. Roswitha Stark
8. Herr Jörg Schünemann
9. Frau Marlies Winkler
10. Frau Ingrid Reiter

Diese Person ist die Ersatz-Person für den Senioren-Beirat:

1. Herr Rolf Brunssen

Grund-Steuer-Reform:

Überlastungen auch in Bernau verhindern!

Die Stadt muss die Hebe-Sätze von der Grund-Steuer A und B ändern.

Die Hebe-Sätze sind die Zahlen für die Steuern.

Die Hebe-Sätze müssen so geändert werden:

Dann müssen die Städte und Gemeinden im Jahr 2025 genauso viel Geld für die Grund-Steuer bekommen wie im Jahr 2024.

Das ist das Ziel.

Die Stadt muss dafür einen Plan machen.

Der Plan muss bis zum 31. Oktober 2024 fertig sein.

Dann muss der Plan der Stadt-Verordneten-Versammlung vorgelegt werden.

Entlastung für Mieter – Miet-Erhöhungen für den Bernauer Wohnungs-Markt wieder begrenzen durch Miet-Preis-Bremse und Kappungs-Grenze

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau sagt:

Der Bürger-Meister soll das Land Brandenburg fragen.

Die Stadt Bernau bei Berlin braucht Hilfe beim Thema Wohnungen.

Die Mieter sollen nicht zu viel bezahlen müssen.

Deshalb soll es eine Miet-Preis-Bremse geben.

Und es soll eine Kappungs-Grenzen-Verordnung geben.

Fahrrad-Parkhaus nutzbar machen – für ein besseres Tauben-Management am Bahn-Hof

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

Der Bürger-Meister soll einen Auftrag bekommen.

1. Es gibt am Bahn-Hof einen alten Güter-Schuppen.

Der Schuppen wird umgebaut.

Dann müssen wir den Platz um den Schuppen neu machen.

Dann können die Tauben dort gut leben.

Dafür müssen wir:

- einen guten Platz für die Tauben bauen und
- die Tauben dort hinführen.

2. Alle Maßnahmen für die Tauben müssen weg.

Zum Beispiel:

- Im Fahrrad-Park-Haus
- An dem Fahrrad-Park-Haus
- Und auf dem Fahrrad-Park-Haus.

Das Treppen-Haus muss wieder für alle Menschen da sein.

3. Es gibt Tier-Schutz-Gesetze.

Die Gesetze schützen die Tiere.

Das Veterinär-Amt ist ein Amt.

Das Amt kümmert sich um die Tiere.

Das Veterinär-Amt soll bei allen Plänen für Tiere mitmachen.

4. Die Stadt muss die Eier aus den Nestern nehmen.

Und die Tauben müssen nicht mehr gefüttert werden.

Dafür braucht es einen Fach-Mann für Tiere und Tauben.

Der Fach-Mann muss unabhängig sein.

Schutz von Igel und Klein-Säugetern vor Rasen-Robotern und Frei-Schneidern durch Aufklärungs- und Öffentlichkeits-Arbeit

Die Stadt Bernau soll Infos geben.

Die Infos sollen über Igel und andere kleine Tiere sein.

Andere kleine Tiere sind zum Beispiel:

- Mäuse, Füchse, Hasen.

Die Infos sollen für alle Menschen in Bernau sein.

Die Infos sollen sagen:

- Wie kann man Igel und anderen kleinen Tieren helfen?
- Wie kann man Igel und andere kleine Tiere schützen?
- Wenn man mit dem Rasen-Mäher oder mit einem Frei-Schneider arbeitet.

Dann kann man Igel und andere kleine Tiere verletzen.

Die Stadt Bernau soll auch Infos geben:

- Wenn die Stadt Bernau mit dem Rasen-Mäher oder mit einem Frei-Schneider auf öffentlichen Grün-Flächen arbeitet:

Dann soll die Stadt Bernau den Mitarbeitern sagen:

Igel und andere kleine Tiere soll man schützen.

Bernau zukunfts-sicher machen!

7. Änderung der Zuständigkeits-Ordnung

Die Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat eine neue Regel gemacht.

Die Regel heißt:

Zuständigkeits-Ordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadt-Verordneten-Versammlung und den Bürger-Meister von Bernau bei Berlin.

Die Regel ist vom 26. März 2009.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung hat die Regel am 26. August 2021 geändert.

Die neue Regel ist die sechste Änderung von der alten Regel.

1. Im Paragraph 3 gibt es eine neue Nummer 18:

18. Angelegenheiten der Digitalisierung und E-Government-Prozesse

2. Im Paragraph 3 gibt es eine neue Nummer 19:

19. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Fest-Stellung des Jahres-Abschlusses der Stadt Bernau bei Berlin zum 31. Dezember 2020

Die Stadt Bernau hat eine Versammlung.

Die Versammlung heißt: Stadt-Verordneten-Versammlung.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung hat einen Jahres-Abschluss geprüft.

Der Jahres-Abschluss ist für das Jahr 2020.

Entlastung des Bürger-Meisters für das Haushalts-Jahr 2020 der Stadt Bernau bei Berlin

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau sagt: Der Bürger-Meister Herr Stahl hat alles richtig gemacht im Jahr 2020.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung hat dem Bürger-Meister dafür eine Entlastung gegeben.

Beschluss zur Einleitung der 31. Änderung des Flächen-Nutzungs-Plans der Stadt Bernau bei Berlin, „Gewerbe-Gebiet östlich der Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

Die Stadt Bernau soll den Flächen-Nutzungs-Plan ändern.

Der Flächen-Nutzungs-Plan ist ein Plan für die Stadt.

Der Flächen-Nutzungs-Plan ist für das Gewerbe-Gebiet rechts von der Wandlitzer Chaussee.

Das Gewerbe-Gebiet ist ein Teil von Bernau.

Der Flächen-Nutzungs-Plan ist von 2008.

Er soll jetzt neu gemacht werden.

Die Stadt-Verordneten haben einen Plan gemacht.

In dem Plan steht:

So soll der Flächen-Nutzungs-Plan geändert werden.

Die Stadt-Verordneten haben noch einen Plan gemacht:

So soll der Landschafts-Plan geändert werden.

Und es soll eine Umwelt-Prüfung geben.

In der Umwelt-Prüfung schauen die Menschen:

Was passiert mit der Natur?

Können die Menschen etwas ändern?

Dann schreiben die Menschen das in einem Bericht.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-Plans „Gewerbe-Gebiet östlich der Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

Es soll einen Bebauungs-Plan für das Gewerbe-Gebiet rechts von der Wandlitzer Chaussee geben.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Der Bebauungs-Plan ist ein Plan für die Zukunft.

Dort steht:

- Was darf in dem Gebiet gebaut werden?
- Was darf in dem Gebiet nicht gebaut werden?
- Wie soll das Gebiet aussehen?

Dafür muss man einen Umwelt-Bericht machen.

In dem Umwelt-Bericht steht:

- Wie wird das Bauen für die Natur?
- Wie wird das Bauen für die Tiere?
- Wie wird das Bauen für die Menschen?

Der Umwelt-Bericht ist wichtig.

Er ist ein Teil vom Bebauungs-Plan.

Der Umwelt-Bericht gilt für den Bereich von dem Lage-Plan. (Anlage Nr.1)

Beschluss der früh-zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vor-Entwurf der 26. Änderung des Flächen-Nutzungs-Plans und des Landschafts-Plans der Stadt Bernau bei Berlin, „Rettungs-Wache und Wasser-Stofftank-Stelle Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

Die Bürger sollen schon früh mitreden können.

Dafür gibt es einen Plan.

Der Plan heißt: Vor-Entwurf der 26. Änderung des Flächen-Nutzungs-Plans und des Landschafts-Plans.

Der Plan ist vom Juli 2024.

Beschluss der früh-zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vor-Entwurf des Bebauungs-Plans „Rettungs-Wache und Wasser-Stoff-Tankstelle Wandlitzer Chaussee“

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

Die Bürger sollen schon früh mitreden können.

Zum Beispiel:

- wenn es um den Entwurf vom Bebauungs-Plan geht.
- wenn es um die Rettungs-Wache und die Wasser-Stoff-Tank-Stelle geht.

Der Entwurf heißt: Bebauungs-Plan, Rettungs-Wache und Wasser-Stoff-Tank-Stelle Wandlitzer Chaussee.

Der Entwurf ist vom Juli 2024.

Beschluss der früh-zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vor-Entwurf der 16. Änderung des Flächen-Nutzungsplans und des Landschafts-Plans der Stadt Bernau bei Berlin, „Gewerbe-Gebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Orts-Teil Ladeburg

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

Die Bürger sollen schon früh mitreden können.

Die Stadt-Verordneten machen einen Plan.

In dem Plan steht:

- Wie die Stadt aussehen soll.
- Was in der Stadt passieren soll.

Die Planung heißt: 16. Änderung des Flächen-Nutzungs-Plans und des Landschafts-Plans.

Die Planung ist vom August 2024.

Beschluss der früh-zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vor-Entwurf des Bebauungs-Plans „Gewerbe-Gebiet Albertshofer Chaussee Ost“, Orts-Teil Ladeburg

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat beschlossen:

Die Bürger sollen schon früh mitreden können.

Zum Beispiel:

- über den Entwurf für einen neuen Bebauungs-Plan
- über den Entwurf für einen neuen Bebauungs-Plan von dem Gewerbe-Gebiet Albertshofer Chaussee Ost.

Der Entwurf ist ein Plan.

In dem Plan steht:

So soll das Gewerbe-Gebiet einmal aussehen.

Der Entwurf ist noch nicht fertig.

Der Entwurf ist vom August 2024.

Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Sonnen-Allee

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung sagt:

Die Stadt-Verwaltung soll die Untere Straßen-Verkehrs-Behörde vom Land-Kreis Barnim fragen.

In der Sonnen-Allee sollen die Autos langsam fahren.

Die Autos sollen nur 30 Kilo-Meter pro Stunde fahren.

Die Autos sollen die ganze Zeit so langsam fahren.

In der Alberich-Straße sollen die Autos auch langsam fahren.

Die Autos sollen nur 30 Kilo-Meter pro Stunde fahren.

Die Autos sollen nur eine bestimmte Zeit am Tag langsam fahren.

Ordnungs-behördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2025 (Sonntags-Verkaufs-Verordnung 2025)

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat eine Verordnung gemacht.

Die Verordnung heißt:

Ordnungs-behördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2025 (Sonntags-Verkaufs-Verordnung 2025 – SonntagsVVO 2025).

Die Verordnung ist für das Jahr 2025.

Die Verordnung ist für Sonntage.

Erweiterung der Gebiets-Kulissen der Wohn-Raum-Förderung

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau sagt:
Die Gebiete für die Wohnraum-Förderung in Bernau sollen größer werden.
Die Stadt-Verordneten-Versammlung hat eine Karte gemacht.
Auf der Karte sind die Gebiete für die Wohnraum-Förderung in Bernau.
Die Karte ist eine Anlage.
Die Stadt-Verordneten-Versammlung muss noch das Land Brandenburg fragen.
Das Land Brandenburg muss sagen:
Ja, die Gebiete können größer werden.

Kooperations-Vereinbarung im Rahmen des Projekts „I. Klima-Plan Barnim 2025-2035“

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat über ein Projekt gesprochen.
Das Projekt heißt: Erster Klima-Plan Barnim 2025-2035.
Die Stadt-Verordneten haben gesagt:
Wir wollen mit dem Land-Kreis Barnim zusammenarbeiten.

Grund-Stücks-Erwerb: Gemarkung ..., Flur ..., Flur-Stück ...

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau hat über den Kauf von einem Grund-Stück in der Gemarkung ..., Flur ..., Flur-Stück ... gesprochen.
Das Grund-Stück ist in der Größe von ... Quadrat-Metern.
Es liegt in
Die Stadt-Verordneten haben gesagt:
Der Kauf-Preis ist ... Euro.
Und die Stadt-Verordneten haben gesagt:
Es gibt noch weitere Kosten für den Kauf.
Die Kosten heißen:
Die Stadt-Verordneten haben auch gesagt:
Es muss ein Vertrag gemacht werden.
In dem Vertrag steht:
- Wer kauft das Grundstück?
- Wer verkauft das Grundstück?

Erb-Bau-Recht in Bernau bei Berlin, Orts-Teil ...

Die 8. Stadt-Verordneten-Versammlung der Stadt Bernau sagt:
Man darf das Erb-Bau-Recht verkaufen.
Das Erb-Bau-Recht ist im Erb-Bau-Grundbuch eingetragen.
Das Erb-Bau-Grundbuch ist ein Buch.
In dem Buch steht:
- wem gehört das Erb-Bau-Recht?
- was darf man mit dem Erb-Bau-Recht machen?
In dem Buch steht auch:
- die Seite

- die Nummer von der Seite.
Die Notarin hat eine Urkunde gemacht.
Die Notarin heißt: ...
Die Urkunde ist vom
Die Urkunde hat eine Nummer.
Die Nummer heißt: UVZnr.
Jemand kauft das Erb-Bau-Recht.
Der Käufer heißt: ...
Der Käufer muss sich an den Vertrag halten.
Der Vertrag heißt: Erb-Bau-Rechts-Vertrag.
Der Käufer muss sich nur bis zu einem bestimmten Zeit-Punkt an den Vertrag halten.
Der Zeit-Punkt heißt: Lasten-Übergang.
Man will das Vorkaufs-Recht nicht benutzen.

Folgender Beschluss wurde abgelehnt

Entlastung für Mieter – Miet-Erhöhungen begrenzen durch qualifizierten Miet-Spiegel

Die Stadt-Verordneten-Versammlung von Bernau sagt:
Der Bürger-Meister soll einen Miet-Spiegel machen.
Der Miet-Spiegel soll gut sein.

Anmerkung zu den Beschlüssen: Im Amtsblatt werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Einzelne Beschlüsse können jedoch nicht vollständig wiedergegeben werden, da dem Gründe des öffentlichen Wohls bzw. Rechte Dritter entgegenstehen. Gründe des öffentlichen Wohls können zum Beispiel bei Kreditaufnahmen, Erschließungsabsichten und beim Kauf bzw. Verkauf von Grundstücken vorliegen. Berechtigte Interessen Einzelner können sich aus dem von der Rechtsprechung entwickelten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ergeben, das in Art. 11 der Verfassung des Landes Brandenburg enthalten ist. Von diesem sind insbesondere wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse berührende Angelegenheiten geschützt, wozu Personalangelegenheiten, Steuer- und Abgabenangelegenheiten bzw. die Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Bietern im Rahmen einer Vergabeentscheidung gehören. Wenn nicht anderweitig gekennzeichnet, wurden die Beschlüsse jeweils angenommen.

Sitzungstermine: Ortsbeiräte, Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung

Die Ortsbeiräte tagen voraussichtlich wie folgt:

- **Ortsbeirat Lobetal:** Montag, 4. November, 19 Uhr, „Alte Schmiede“, An der Schmiede 2
- **Ortsbeirat Schönow:** Montag, 4. November, 19 Uhr, Gemeindezentrum, Schönerlinder Straße 25 A
- **Ortsbeirat Waldfrieden:** Montag, 4. November, 19.30 Uhr, Besucherzentrum Bernau für das UNESCO-Welterbe Bauhaus, Hans-Wittwer-Str. 1
- **Ortsbeirat Birkholzaue:** Mittwoch, 6. November, 19 Uhr, Gemeinschaftshaus, Alte Bernauer Landstraße 3 a
- **Ortsbeirat Ladeburg:** Mittwoch, 6. November, 19 Uhr, Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, 1. OG, Bernauer Straße 7
- **Ortsbeirat Börnicke:** Mittwoch, 6. November, 19 Uhr, Gutsverwalterhaus, Ernst-Thälmann-Straße 1 a

(Fortsetzung auf Seite 20)

- **Ortsbeirat Birkholz:** Montag, 11. November, 19 Uhr, Gemeinschaftshaus, Birkholzer Dorfstraße 24
- **Ortsbeirat Birkenhöhe:** Montag, 18. November, 19 Uhr, Gemeinschaftshaus, Eschenstraße 3
- **Seniorenbeirat:** Dienstag, 12. November, 10 Uhr, Historisches Rathaus, Marktplatz 2 (Ratssaal).

Im November 2024 finden voraussichtlich folgende Ausschuss-Sitzungen statt:

- **Finanz- und Wirtschaftsausschuss:** Dienstag, 12. November, 17 Uhr, Neues Rathaus, Bürgermeisterstraße 25 (Bürgersaal)
- **Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr:** Mittwoch, 13. November, 17 Uhr, Neues Rathaus, Bürgermeisterstraße 25 (Bürgersaal)
- **Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport:** Donnerstag, 14. November, 17 Uhr, Neues Rathaus, Bürgermeisterstraße 25 (Bürgersaal)
- **Hauptausschuss:** Dienstag, 19. November, 17 Uhr, Neues Rathaus, Bürgermeisterstraße 25 (Bürgersaal)

Die nächste Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung** findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 21. November, ab 16 Uhr im Neuen Rathaus, Bürgermeisterstraße 25 statt. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde.

Termine und Tagesordnungen können den Aushängen in den Schaukästen am Rathaus oder der städtischen Internetseite (www.bernau.de > Politik & Beteiligung > Politische Gremien > Bürgerinformationssystem) entnommen werden. Sitzungstermine und -orte können aus aktuellem Anlass geändert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu den Sitzungen eingeladen.

Behindertenbeirat tagt im Neuen Rathaus

Der Beirat für Menschen mit Behinderung für die Stadt Bernau bei Berlin tagt wieder am Montag, dem 25. November im Neuen Rathaus (Bürgersaal), Bürgermeisterstraße 25. Beginn der Sitzung ist 15 Uhr. Gäste sind dazu wie immer herzlich eingeladen.

Der Beirat vertritt die Belange von Menschen mit Handicap. Die Mitglieder von Bernauer Vereinen, von Verbänden und Selbsthilfegruppen beraten über die aktuellen Herausforderungen und Themen, die in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung zur Debatte und Abstimmung stehen.

Fundsachen bitte im Rathaus abholen

Nachfolgend aufgeführte Gegenstände wurden im Zeitraum vom 10. September bis 8. Oktober 2024 im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25 (Neues Rathaus, Hauptamt), Telefon 03338 365 137 abgegeben: fünf Schlüssel, drei Fahrräder.

Die Stadtverwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

Sprechzeiten der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Bürgersprechstunden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (Reihenfolge alphabetisch):

AFD-Fraktion Bernau: Bürgersprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. 0170/411 70 57 jeden zweiten Mittwoch im Monat, E-Mail: afd.fraktion-bernau@freenet.de

Bündnis 90/Die Grünen: Bürgersprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail fraktion@bernauer-gruene.de

Fraktion Bündnis für Bernau: Bürgersprechstunde nach Vereinbarung mit dem Fraktionsvorsitzenden Thomas Werner unter Tel. 0171/400 94 33, E-Mail: info@buendnis-fuer-bernau.de im BfB-Büro, Brauerstraße 11 (Eingang über den Hof des Fernsehgeschäfts)

BVB/FREIE WÄHLER Bernau: Sprechstunde jederzeit nach Vereinbarung mit Péter Vida, Tel. 0170/489 00 34 oder Jan Bernatzki, Tel. 0171/690 06 43, Ladeburger Chaussee 73, E-Mail: info@bvb-fw.de

CDU/FDP-Fraktion Bernau: Terminvereinbarungen sind jederzeit unter Tel. 03338 764345 möglich. CDU-Bürgerzentrum: Berliner Straße 79, E-Mail: info@cdu-bernau.de

Die PARTEI/DIE LINKE: Terminvereinbarungen sind jederzeit unter den E-Mail-Adressen fraktion-bernau@dielinke-barnim.de oder rabe@dielinke-barnim.de möglich. Bürgerbüro: Berliner Straße 17

SPD-Fraktion Bernau: Bürgersprechstunden sind kurzfristig nach Vereinbarung mit der Fraktionsvorsitzenden Cassandra Lehnert möglich, E-Mail: cassandra.lehnert@icloud.com, Tel. 0173/896 40 48.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Börnicke

Sehr geehrte Jagdgenossen,

hiermit lade ich Sie zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Börnicke ein:

Datum: Dienstag, 19. November 2024

Zeit: 18 Uhr

Ort: 16321 Bernau, Ortsteil Börnicke
Ernst-Thälmann-Straße 5
(ehemaliges Gutsverwalterhaus)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2) Bestätigung der Tagesordnung
- 3) Bestätigung des Protokolls der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
- 4) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 5) Bericht des Kassenführers für das Jagdjahr 2023/2024

- 6) Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/2024
- 7) Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
- 8) Beschluss über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht für 2023/2024
- 9) Bericht der Jäger
- 10) Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden hiermit darauf hingewiesen, dass bei Flächenveränderungen gegenüber dem Vorjahr diese durch Vorlage von aktuellen Grundbuchauszügen nachzuweisen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bringfried Wolter
Jagdvorsteher

Nächste Sprechstunden der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen am Dienstag, dem 5. November, von 17 bis 19 Uhr ins Historische Rathaus, Marktplatz 2 (Raum 1.24) ein.

Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. Dabei geht es nicht darum, einer Seite „zum Sieg zu verhelfen“, sondern die Ursache des Streits aus der Welt zu schaffen und das Verhältnis der streitenden Parteien wieder auf eine gute Ebene zu bringen.

Weitere Informationen unter www.bernaude.de > Rathaus & Service > Bürgerservice > Schiedsstellen oder unter Tel. 03338 365-123 oder 365-133.

Das Bernauer Ordnungsamt informiert

Gehwegreinigung im Winter – Grundstückseigentümer stehen in der Pflicht

In Vorbereitung auf den Winter informiert das Ordnungsamt der Stadt Bernau bei Berlin über die Anforderungen an die Gehwegreinigung. In der Stadt Bernau bei Berlin wurde die Winterwartung der Gehwege und der kombinierten Geh- und Radwege auf die Eigentümer der durch diese Gehwege erschlossenen Grundstücke per Satzung übertragen (Straßenreinigungssatzung – StrReiSat). Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück ganzjährig oder nur zeitweise – z. B. Erholungs-/Wochenendgrundstücke – genutzt wird.

Der Umfang der ordnungsgemäßen Winterreinigung der Gehwege ist in § 3 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bernau bei Berlin geregelt. Demnach sind die Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Die erforderliche Breite richtet sich nach der konkreten Lage des Gehwegs. So sollte ein stark frequentierter Gehweg in zentraler Lage, zum Beispiel in Bahnhofsnähe, breiter geräumt werden als ein Gehweg, der nur wenig genutzt wird. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass auch Geh- und Sehbehinderte sowie Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und Eltern mit Kinderwagen den Gehweg benutzen können.

Zu Parkplätzen und -taschen und an Einmündungen von Straßen sind Übergänge zu schaffen, um den Aus- bzw. Einstieg in die Fahrzeuge und die Überquerung der Fahrbahnen zu erleichtern. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zugang gewährleistet ist.

Wohin mit dem Schnee?

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahnen grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis dürfen nicht von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg gebracht werden.

Für die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen ist es schwierig bis unmöglich, die 240-Liter- und 1.100-Liter-Mülltonnen über angeschaufelte Schneewälle zu ziehen. In diesem Zusammenhang ist auch hier auf ausreichend breite Übergänge zu den Fahrbahnen zu achten. Die Zuwegungen zwischen Behälter und Straße sind freizuräumen und zu streuen.

Was tun bei Eisglätte?

Bei Eisglätte sind die Gehwege mit zur Glättebeseitigung geeigneten, abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Statt abstumpfender Streumittel dürfen ausnahmsweise auftauende Streumittel eingesetzt werden, jedoch nur in Ausnahmefällen wie Eisregen (Blitzeis), in denen abstumpfende Mittel keine hinreichende Streuwirkung erzielen. Von 7 bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Weitere Informationen in der Straßenreinigungssatzung

Weitere Hinweise zu den Anforderungen an die Gehwegreinigung stehen unter § 3 in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bernau bei Berlin (www.bernaude.de > Rathaus & Service > Bürgerinformation > Satzungen und Verordnungen).

Über die den Gehwegen geltenden Pflichten hinaus wird eine zusätzliche Pflicht zur Reinigung und Winterwartung der Fahrbahnen der im Straßenreinigungsverzeichnis Spalte Ü aufgeführten Straßen, Wege und Plätze den Eigentü-

(Fortsetzung auf Seite 22)

mern der an sie angrenzenden oder durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Verstöße gegen die Reinigungspflicht stellen nicht nur mit Geldbuße bedrohte Ordnungswidrigkeiten dar, sondern können zu einer zivilrechtlichen Haftung der reinigungspflichtigen Grundstückseigentümer führen, wenn Fußgänger auf nicht ordnungsgemäß geräumten Gehwegen zu Schaden kommen.

Gefahr durch Eiszapfen

Weiterhin sind die Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für die Entfernung von herabhängenden Eiszapfen bzw. Schneelasten verantwortlich, wenn diese eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellen. Bei Tauwetter mit Nachtfrost kommt es verstärkt zur Eis-

zapfenbildung. Die betroffenen Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer sollten diese Gefahrenquellen entweder selbst entfernen oder private Firmen mit der Beseitigung beauftragen. Sofern die betroffenen Gebäudeeigentümer dieser Pflicht nicht nachkommen und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin zur Gefahrenabwehr tätig wird, werden für diesen Einsatz Entgelte erhoben. Der entsprechende Kostenersatz wird nach den Einsatzzeiten, der Zahl der Einsatzkräfte und -fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin zu den in der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Bernau bei Berlin ausgewiesenen Gebühren für Einsätze der Feuerwehr berechnet. Die vollständige Feuerwehrgebührensatzung nebst Kostensätzen ist im Internet unter www.bernau.de > Rathaus & Service > Bürgerinformation > Satzungen und Verordnungen nachzulesen.

Herzsicher – jetzt auch in Bernau

Herzstillstand. Jedes Jahr verlieren in Deutschland etwa 65.000 Menschen ihr Leben durch einen plötzlichen Herztod. Im Ernstfall ist schnelle Hilfe gefragt. Mit jeder Minute Verzögerung verschlechtert sich die Überlebenschance der Betroffenen um etwa 10 Prozent. Jedoch trauen sich nur Wenige zu, spontan lebensrettende Wiederbelebungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit dem Projekt „Herzsicher“ wollen der Landkreis Barnim und die Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH gemein-

sam mit der Björn-Steiger-Stiftung und den Kommunen des Landkreises das Thema in den Fokus stellen und aktiv helfen. Am Freitag, dem 11. Oktober 2024, wurden der Stadt Bernau zehn Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) übergeben.

Mit einem lauten wiederholenden Piep öffnet sich die Schutzklappe des externen Defibrillators. Landrat Daniel Kurth greift beherzt zu und folgt den Anweisungen des Geräts: „Bei einem plötzlichen Herzstillstand kann schnelle



Bürgermeister André Stahl und Landrat Daniel Kurth (v.l.) lassen sich bei der Übergabe der Geräte auch gleich die Funktionsweise der Defibrillatoren erklären.



Eines der zehn übergebenen Geräte.

und kompetente Hilfe Leben retten. Diese Geräte schließen die Lücke bis zum Eintreffen des Rettungswagens. Jeder kann diese Geräte bedienen, es wird alles angesagt“, so der Landrat.

Zehn Defibrillatoren für Bernau

Er ist froh, dass dieses wichtige Projekt gemeinsam mit der Björn-Steiger-Stiftung im Barnim umgesetzt werden kann. „In verschiedenen Ecken des Landkreises konnten wir damit beginnen, externe Defibrillatoren anzubringen und den Landkreis so herzicherer zu machen. Wir freuen uns, dass heute Bernau seine zehn AEDs erhält“, so Daniel Kurth.

„Die zehn Geräte werden allesamt außen an öffentlichen Orten angebracht, wo aber auch eine gewissen Beobachtung vorhanden ist, um Vandalismus vorzubeugen. Mit den zehn Geräten gehen wir einen richtigen und wichtigen Schritt in Bernau, um in der Gesundheitsvorsorge mehr Sicherheit zu schaffen“, so Bürgermeister André Stahl.

Die Standorte sind die Sparkassen-Arena Bernau, der Bahnhofsvorplatz, der Sport- und Skateplatz Rehberge, die Breitscheidstraße auf Höhe der Stadtwerke, der Baikalplatz, das Ortsteilzentrum Schönow, das Ortsteilzentrum Birkholzaue, an der Kita in Ladeburg, das Ortsteilzentrum in Lobetal und die Gutsanlage in Börnicke. Ein weiteres elftes Gerät ist bereits in Planung für den Markt in Bernau.

Die Stadt Bernau investierte einen Eigenanteil von 30.000 Euro für die zehn externen Defibrillatoren.

Ziel des Projekts „Herzsicher“

Ziel des Projekts „Herzsicher“ ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, eine sogenannte Laienreanimation durchzuführen. Hierzu werden an verschiedenen Stellen im gesamten Landkreis frei zugängliche Laien-Defibrillatoren (AED) montiert. „Über die Stiftung wird es uns auch möglich sein, Fortbildungen für Interessierte anzubieten. Denn oftmals trauen sich die Menschen nicht“, so Claudius Kaczmarek, Geschäftsführer des Rettungsdienstes.

Die Defibrillatoren sollen zukünftig genauso selbstverständlich zum Einsatz kommen wie Feuerlöscher. Das Projekt wird schrittweise im gesamten Landkreis umgesetzt. Ziel ist es, in den nächsten Jahren im gesamten Landkreis Barnim rund 180 Geräte zu installieren.

Micha Winkler: Retrospektive an drei Orten

Vom 19. Oktober 2024 bis 15. März 2025 würdigt eine Retrospektive an drei Orten den Fotografen Micha Winkler und seine künstlerische Arbeit. In der Galerie Bernau und in der Galerie im Rathaus Biesenthal werden vorzugsweise Arbeiten aus seinen Werkgruppen Staat lässt grüßen, Arbeitswelten DDR, Archiv DDR-Alltag, Zeitgenössische Musik/Jazz und Punk, Reisefotografie und Camera obscura zu sehen sein. Das Kantorhaus zeigt Fotodokumentationen zur Kunst im Bernauer Stadtraum.

Zwei Monate nach der Auszeichnung Winklers mit dem Brandenburgischen Kunstpreis starb der Fotograf unerwartet und unfassbar für Familie, Freunde und Weggefährten im Oktober 2022, 64jährig.

Der Weg Winklers zum Fotografen

Der Weg zum Fotografen war für Micha Winkler einer über Umwege. Zwar packte schon der Elfjährige seinen Koffer aus Pappkarton mit einer Kamera aus Plaste darin, doch dann musste er nach dem Schulabschluss erst eine Berufsausbildung zum Zerspanungsfacharbeiter und den Einstieg ins Berufsleben als Handwerker in den Berliner Gummwerken absolvieren.



Fotos: Micha Winkler

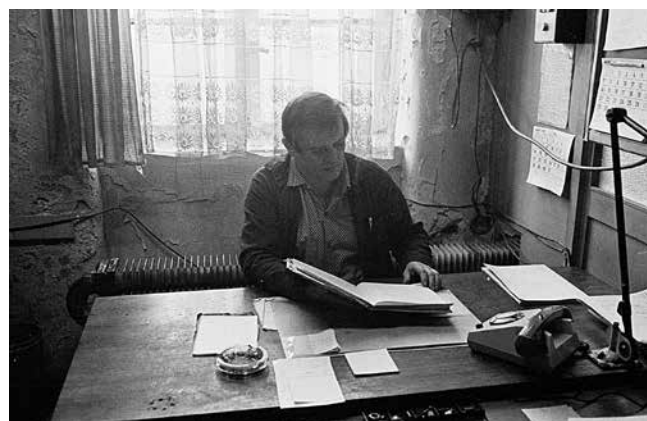
Dorfleben – vom 19. Oktober 2024 bis 15. März 2025 würdigt eine Retrospektive an drei Orten den Fotografen und seine künstlerische Arbeit.

(Fortsetzung auf Seite 24)

Letzteres geschah bereits begleitet mit einer Fotografenausbildung. Die brachte ihn in die Redaktion der Betriebszeitung „Gummiwerke aktuell“, liebevoll oder spöttisch – nicht zuletzt von ihm selbst – „Gummi-Bummi“ genannt. Er wird Mitglied des Fotozirkels „Ernst-Thälmann-Park“, fotografiert in den Werkhallen des VEB Elektrokohle Lichtenberg und in der LPG Pflanzenproduktion Severin/Mecklenburg: harte Alltagsrealität, davon gezeichnete Gesichter, ein Agieren in Produktionsprozessen und manchmal auch ein Innehalten. Daraus wurde eine seiner ersten großen Werkgruppen mit dem Titel „Arbeitsalltag“. Es sind Dokumentationen, die Micha Winkler zu Erzählungen macht. Er teilt dem Betrachter gerne mit, dass er die Distanz als Fotograf vorsätzlich durch Empathie ersetzt.



Micha Winkler nutzte die Camera obscura, um den Augenblick in einen längeren Erzählmoment zu verwandeln.



Micha Winkler fotografierte für die Betriebszeitung „Gummiwerke aktuell“, die von ihm selbst liebevoll oder spöttisch „Gummi-Bummi“ genannt wurde.

Dieses Prinzip gilt für all seine thematisch eingeteilten Arbeitsfelder. Da hatte er seinen Pappkoffer längst gegen Fototaschen und -rucksäcke getauscht. Von Berlin-Pankow ist er losgezogen in neue Länder und Welten.

Ausstellungsorte: Galerie Bernau, Kantorhaus Bernau und Galerie im Rathaus Biesenthal

Micha Winkler war ein Reisender und hielt die Zeit fest – analog und digital in aller Schärfe, in Schwarz/Weiß und in Farbe. Mit der Camera obscura dehnte er den Augenblick in einen längeren Erzählmoment. Sein genauer Blick und sein konkretes Erfassen wird in der „Retrospektive an drei Orten“ erlebbar sein:

Galerie Bernau vom 19. Oktober bis 14. Dezember 2024, Eröffnung am Freitag, dem 18. Oktober, 18 Uhr

Kantorhaus in Bernau vom 8. November bis 14. Dezember 2024

Galerie im Rathaus Biesenthal vom 10. November 2024 bis 15. März 2025, Eröffnung am Samstag, dem 9. November, 16 Uhr

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. d. P.:

Stadt Bernau bei Berlin – Der Bürgermeister,
Bürgermeisterstraße 25, 16321 Bernau bei Berlin,
Tel. 03338 365-0, Fax 03338 365-105,
E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de,
Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!
Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Bürgermeisterstraße 25, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,60 Euro.

Auflage: 24.000 Exemplare

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 17.30 Uhr), Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: ca. 12-mal im Jahr

Redaktion: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle,
Tel. 03338 365-108, Fax 03338 365-105,
E-Mail: pressestelle@bernaubei-berlin.de

Foto Titelseite: Stadt Bernau bei Berlin

Redaktionsschluss: 4. Oktober 2024

Layout/Satz: contanova, Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Verantwortlich für den Druck des Amtsblatts:

X-PRESS Grafik & Druck GmbH, Nunsdorfer Ring 13, 12277 Berlin

Vertrieb: Alex Werbung GmbH, Meeraner Straße 17f, 12681 Berlin,
Tel. 030 54700940